

Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken finden wöchentlich in den Räumen des Amtsgerichts statt.

Sämtliche Termine werden an den Aushangtafeln im Erdgeschoss des Amtsgerichts bekannt gemacht.

Außerdem findet eine Veröffentlichung sämtlicher Termine unter www.zvg-portal.de, im „Wochenspiegel“ sowie an den Aushangtafeln oder in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden statt.

Die zu den Grundstücken gefertigten Verkehrswertgutachten können in der Geschäftsstelle für Zwangsversteigerungssachen eingesehen werden.

Gebote können nur mündlich im Termin abgegeben werden. Ein Gebot ist bindend, eine Zurücknahme ist nicht möglich. Eine Vertretung zur Abgabe von Geboten ist nur mit **notarieller** Bietvollmacht zulässig.

Im Versteigerungstermin haben die Beteiligten die Möglichkeit, Sicherheitsleistung in Höhe von grundsätzlich 10 % des Verkehrswertes zu verlangen.

Hinweise zur Sicherheitsleistung finden Sie im anliegenden Merkblatt.